

Darf man als Lehrer "überziehen"?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. November 2013 00:58

Überziehen (nach der letzten Stunde, also nach Schulschluss) müsste man rechtlich wahrscheinlich wie "Nachsitzen" betrachten.

Was das Schulgesetz in SH dazu (zum Thema "Nachsitzen") sagt, weiß ich allerdings gerade nicht.

Unabhängig vom Rechtlichen halte ich es da aber ausnahmsweise mal mit elternschreck (kommt selten genug vor 😊 *rot im Kalender anstreich*) : Warum sollte ich Überminuten machen?

kl. gr. frosch